

PfiFf-Themenblatt Nr. 4a **Sonderausgabe Corona Pandemie**

Wichtige Informationen zum Pflegeleistungsrecht für Pfleger Angehörige und Pflegebedürftige

Sie kümmern sich um einen Angehörigen, eine Freundin/einen Freund, eine Nachbarin/einen Nachbarn, die umsorgt und gepflegt werden. Das ist in der Zeit mit dem Coronavirus noch anstrengender und komplizierter, als bisher. Zudem müssen Sie auf sich selbst auch noch mehr achten.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat aktuell neue Festlegungen in der Pflegeversicherung zur Herabsetzung des Infektionsrisikos der Pflegebedürftigen und aller in der Pflege tätigen Beschäftigten beschlossen. Die Regelungen mit Stand vom 28.03.2020 gelten zunächst bis 30.09.2020.

Hinweise zu vorübergehenden Änderungen in der Pflegeversicherung

➤ **Begutachtung**

Begutachtungen zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit erfolgen anstelle von körperlichen Untersuchungen in der Häuslichkeit oder im Pflegeheim in einer Kombination von Aktenlage und strukturiertem Telefoninterview. Für einen reibungslosen Ablauf dieses vorübergehenden Verfahrens ist es wichtig, dass auf dem Pflegeantrag möglichst gleich eine Telefonnummer mit angegeben wird. Zum Telefoninterview selbst sollten aktuelle Befunde, Krankenhausberichte, der Medikationsplan o. ä. bereitgehalten werden. Wünschenswert ist es, dass Vertrauenspersonen zum Telefonat mit anwesend sind.

➤ **Bearbeitungsfrist**

Die Bearbeitungsfrist für Anträge auf Leistungen der Pflegeversicherung (25 Arbeitstage) wird zunächst vom 01.02.2020 bis zum 30.09.2020 ausgesetzt. Ausnahmen gelten für bestimmte Fälle, wie z. B. Erstanträge auf Pflegesachleistungen (wenn keine Pflegeperson vorhanden ist) oder Erstanträge auf vollstationäre Pflegeleistungen.

➤ **Beratungsbesuche**

Verzicht auf Beratungsbesuche für Pflegegeldempfänger vom 01.01.2020 bis zum 30.09.2020.

Das Pflegegeld wird weiter ausgezahlt, ohne dass ein Beratungseinsatz abgerufen werden muss. Kürzungen oder gar den Entzug des Pflegegeldes haben Pflegebedürftige aufgrund des nicht in Anspruch genommenen Beratungsbesuches in der Zeit nicht zu befürchten. Wenn der Beratungsbesuch dennoch gewünscht wird, kann dieser telefonisch oder digital (wenn technische Möglichkeiten vorhanden sind) erfolgen.

Pflegeberatung der Pflegestützpunkte

In den Pflegestützpunkten erhalten Sie kostenlos und neutral Beratung rund um das Thema Alter, Pflege, und Wohnen sowie die Organisation der individuellen Pflegesituation zu Hause und zu Entlastungsmöglichkeiten.

Telefon Berlin: **0800 59 500 59** **(Montag – Freitag von 9 bis 18 Uhr)**
Internetseite Berlin: www.pflegestuetzpunkteberlin.de
Internetseite Brandenburg: www.pflegestuetzpunkte-brandenburg.de
Internetseite Mecklenburg-Vorpommern: www.pflegestuetzpunktemv.de

Zur Erläuterung der oben genannten Änderungen steht Ihnen die Pflegeberatung in den Pflegestützpunkten zur Verfügung. Insbesondere unterstützen die Mitarbeiter/-innen gerne im Vorfeld der – aus aktuellem Anlass – telefonischen Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit.

Durch die Corona Pandemie befinden wir uns in einer Ausnahmesituation. Geben Sie auf sich acht, erkennen Sie Ihre Grenzen. Nutzen Sie vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten, indem Sie sich vorsorglich Hilfe bei Verwandten, Freunden, Nachbarn und durch Beratung holen.

Erfahren Sie mehr zur Sonderausgabe Corona Pandemie auf den **PfiFf-Themenblättern Nr. 4, Nr. 4b und Nr. 4c.**